

.....
Vorname, Name

.....
Strasse

.....
PLZ, Ort

**An den
Bayerischen Landtag
Maximilianeum 39
81627 München**

Petition an den Bayerischen Landtag Gasbohrung unter den Langbürgener See

Die Firma RAG Austria will unter dem Langbürgener See nach Gas bohren: Vorgesehen sind dazu eine betonier- te Bohrplattform mit 95 x 65 Meter, ein „Entwässerungsgraben“, zwei Bohrtürme und eine Zufahrtsstraße unmittelbar neben einem der ältesten Naturschutzgebiete Bayerns. Eine der beiden Bohrungen soll mehr als einen Kilometer unter den See ins Naturschutzgebiet reichen (siehe www.gegen-gasbohren.de/breitbrunn).

Angeblich ist kein Fracking vorgesehen. Aber auch bei konventioneller Gasförderung können große Mengen hochgif- tiger Abfälle anfallen: **Bohrschlamm und Lagerstättenwasser mit krebserregenden Kohlenwasserstoffen und giftigen Schwermetallen wie Arsen und Quecksilber. Diese Abfälle können hoch radioaktiv sein** (z.B. Radium 226 und Polonium 210 als Zerfallsprodukte von Uran 238, das fast überall in der Erdkruste vorkommt). Sie kommen mit dem Wasser, das bei jeder Gasförderung zwangsläufig an die Oberfläche gelangt, nach oben in die Umwelt. Sie lagern sich in den Förderrohren in Form von Krusten (Scales) ab und sammeln sich als Schlamm in den Produkti- onsanlagen (siehe www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/1119961/).

Das Problem ist der Gas-Wirtschaft bereits seit den 70er Jahren bekannt. Die Daten, auch über die Menge der anfallenden Abfälle (in Deutschland geschätzt bis 2.000 Tonnen), werden jedoch unter Verschluss gehalten.

Nach Studien der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA aus dem Jahr 2003 liegt die spezifische Aktivität der Abwässer und Abfälle aus Gas-Rückständen zwischen 0,1 und 15.000 Becquerel pro Gramm. Zum Vergleich: die mittlere Belastung von Boden und Gestein liegt bei 0.03 bq/g!. Schon ab 1bq/g müssen laut Strahlenschutzverord- nung seit 2001 NORM-Abfälle (NORM = natural occuring radioactive material) gesondert entsorgt werden. Allerdings heißt es in der Strahlenschutzverordnung auch:

„Die Umsetzung der Erfordernisse des Strahlenschutzes geschieht weitgehend in Eigenverantwortung der betroffenen Betriebe“.

Die Gasbohrer können damit die Verantwortung den Entsorgungsfirmen zuschieben, die evtl. gar nicht wissen, was sie da entsorgen. **Vermutlich würde dann hochbelasteter Abfall auf Deponien oder gar im Wasser landen (Trinkwasser kommt aus der betroffenen Region!). Eine adäquate Entsorgung wäre nicht gewährleistet.**

Die RAG Austria will bereits im Februar 2012 mit der Bohrung beginnen. Es ist äußerste Eile geboten, damit nicht irreversible Schäden für die Region entstehen. Deshalb soll die Regierung von Oberbayern als überge- ordnete Behörde des Bergamts dafür Sorge tragen, dass zumindest bis zur Klärung möglicher Gefährdung der Umwelt durch giftigen und hochradioaktiven Abfall keine Bohrungen stattfinden können. Darüber hinaus ist unbedingt der besonderen Schutzwürdigkeit des sensiblen Naturschutzgebiets Eggstätt-Hemhofer- Seenplatte Rechnung zu tragen.

.....
(Datum und Unterschrift)

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung dieses Schreibens.